

LANDESPRESSEKONFERENZ NRW



Vorstellung des Rechtsgutachtens auf der Landespresskonferenz (von links): Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio (Bundesverfassungsrichter a. D.), Roland Staudt (1. Vorsitzender DBB NRW), Andrea Sauer-Schnieber (stellvertretende Vorsitzende DSTG), Jochen Trum (WDR, Vorsitzender LPK)

Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung in NRW erkannt

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für das Land Nordrhein-Westfalen, das eigentlich zum Ziel hatte, das Ergebnis der Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder (TV-L) auf den Beamten- und Pensionärsbereich zu übertragen, hat der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in der Fassung vom 29. Oktober 2024 geäußert. Denn neben der Umsetzung des Tarifergebnisses erfolgte eine Besoldungsstrukturreform, insbesondere durch die Einbeziehung eines fiktiven Partnerinkommens bei der Berechnung des Mindestabstands der Nettoalimenta-tion zum grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf.

Zur verfassungsrechtlichen Prüfung konnte der DBB NRW den anerkannten Staats- und Verfassungsrechtler, früheren Richter am Bundesverfassungsgericht, Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und zugleich Direktor des Forschungkollegs normative Gesellschaftsgrundlagen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio**, als externen Gutachter gewinnen.

3 Deutschland startet ins Wahljahr

Politisches Stelldich-ein auf der dbb Jah-restagung in Köln



5 80 Jahre in Frieden und Freiheit

Umfassende Erinne-rungsarbeit zum Ende des 2. Weltkrieges



8 DBB NRW im WDR-Rundfunkrat

Dr. Katrin Vernau startete als neue Intendantin des WDR



Die Ergebnisse seiner gutachterlichen Prüfung in der Zusammenfassung:

- Das Gesetz in der Fassung vom 29. Oktober 2024 ist insgesamt verfassungswidrig.
- Die Berücksichtigung eines „Partnereinkommens“ in der Besoldungsbemessung steht nicht im Einklang mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes.
- Die Besoldung eines Beamten, die das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung wahr, darf nicht von einem Antragsfordernis abhängig gemacht werden.
- Der Ergänzungszuschlag zum Familienzuschlag verletzt das besoldungsinterne Abstandsgebot zwischen den normierten Besoldungsgruppen.

Regelmäßige Prüfung einer verfassungsgemäßen Beamtenbesoldung:

Der seit Mitte der 2000er-Jahre geltende „Besoldungs-Föderalismus“ hat innerhalb einer Dekade zu einer stark differenzierten Beamtenbesoldung im Vergleich der Länder untereinander und im Verhältnis zum Bund geführt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gesetzgeber die Beamtenbesoldung nicht in demselben Maße wie für Tarifbeschäftigte angehoben haben und unter der allgemeinen Entwicklung von Einkommen und Sozialleistungen geblieben sind.

Diese Entwicklung hat das Bundesverfassungsgericht verstärkt seit 2015 dazu veranlasst, detaillierte Maßstäbe für die amtsangemessene Besoldung von Beamten, Richtern und Staatsanwälten in Bund und Ländern zu definieren. Ein mehrstufiges Prüfungsschema bestimmt unter anderem die Mindestalimentation des Beamten und seiner Familie im Vergleich zur sozialrechtlichen Grundsicherung und gewährleistet den gebotenen Abstand zwischen den Besoldungsgruppen.

Besoldungsstrukturreform im Landesbesoldungsgesetz:

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Art und Weise der Besoldungsberechnung verändert (LT-Drucks. 18/9514; Vorabdruck 18/61 vom 10. Oktober 2024). Neue Bezugsgröße für die Berechnung des gebotenen Mindestabstands der Nettoalimentation zur Grundsicherung ist nunmehr die Mehrverdienerfamilie. Konkret wird ein fiktives Partnereinkommen in Höhe mindestens eines „Minijob“-Jahresgehalts berücksichtigt. Bezieht der Partner des Beamten kein oder ein geringeres Einkommen, kann der Beamte jährlich einen Ergänzungszuschlag zum Familienzuschlag (§ 71b LBesGneu) beantragen, der den Mindestabstand zur sozialrechtlichen Grundsicherung tatsächlich wiederherstellt.

Verfassungswidrigkeit der Berücksichtigung eines fiktiven Partnereinkommens:

Die Berücksichtigung eines „Partnereinkommens“ in der Besoldungsbemessung steht nicht im Einklang mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Das Gesetz widerspricht zwei hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums: den materiellen und prozeduralen Anforderungen des Alimentationsprinzips und dem Abstandsgebot.

Verfassungswidrigkeit des Antragsfordernisses:

Die Besoldung eines Beamten, die das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung wahr, darf nicht von einem Antragsfordernis abhängig gemacht werden. Der Dienstherr ist zur Besoldung von Amts wegen verpflichtet. Der Anspruch auf amtsangemessene Alimentation entsteht ipso jure („kraft Gesetzes“) aus dem gesetzlich definierten Statusverhältnis.

Schlechterstellung gegenüber Bedarfsgemeinschaften:

Während der Besoldungsgesetzgeber für das Besoldungsleitbild auf das tatsächliche Erwerbsverhalten von Beamtenfamilien abstellt, berücksichtigt er bei der Vergleichsfamilie allein die gesetzlichen Sozialansprüche. Der Gesetzgeber hat die anrechnungsfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten und Ansprüche auf Einmalzahlungen in der Grundsicherung übersehen. Im Ergebnis wird der Beamte, der in einem grundsätzlich lebenslangen Dienst- und Treueverhältnis zum Dienstherrn steht – trotz der verfassungsrechtlichen Pflicht zum Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) –, strenger als die weniger voraussetzungsreiche Bedarfsgemeinschaft behandelt.

Verfassungswidrigkeit des Ergänzungszuschlages:

Der Ergänzungszuschlag zum Familienzuschlag verletzt schließlich das besoldungsinterne Abstandsgebot. Die Vergleichsberechnungen, zu denen der Gesetzgeber verpflichtet ist, berücksichtigen lediglich das Jahresgrundgehalt der Besoldungsgruppen und -ordnungen, nicht aber die familienbezogenen Besoldungsbestandteile. Da der Ergänzungszuschlag nur dem Namen nach ein familienbezogener Besoldungsbestandteil ist, in Wirklichkeit jedoch den amtsangemessenen Lebensstandard des Beamten und seiner Familie gewähr-

leisten soll, ist dieser bei der Vergleichsberechnung zu berücksichtigen. Ein überschlägiger Vergleich zeigt, dass die finanzielle Kompensation eines nicht erzielten Partnerinkommens das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen und damit die Besoldungssystematik verletzt.

Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Haushaltsslage und Prioritätensetzung:

Das Gesetz ist insgesamt verfassungswidrig. Das der verfassungsrechtlichen Würdigung des Gesetzes vorausliegende Strukturproblem ist die – vom Bund bestimmte – mittlerweile erhebliche Höhe der sozialrechtlichen Grundsicherung. Diese bestimmt über das Mindestabstandsgebot unmittelbar die Höhe der amtsangemessenen Alimentation niedriger Besoldungsgruppen und setzt damit den Bezugspunkt für die höheren Statusämter.

Aufgrund des Abstandsgebots und des steigenden Gehaltsniveaus wird ein Volumeneffekt für die Haushalte der Länder bewirkt. Dieser Effekt verlangt aus haushälterischer Sicht nach einer Dämpfung der fiskalischen Folgen einer amtsangemessenen Alimentation. Solange sich das Land nicht in einer fiskalischen Ausnahmesituation befindet, ist dieses Bemühen, Ausgaben zu sparen, nach der Rechtsprechung nicht als ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Besoldung anzusehen. MM

Publikationshinweis:

Udo Di Fabio: Verfassungsmäßigkeit des Leitbilds der Mehrverdienerfamilie im nordrhein-westfälischen Besoldungssystem; Schriften zum öffentlichen Dienstrecht – Band 13; Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5, 76530 Baden-Baden; 1. Auflage 2025; ISBN 978-3-7560-2389-9

dbb Jahrestagung 2025

Deutschland startet ins Wahljahr

Ein prominentes Stelldichein hochrangiger politischer Mandats- und Funktionsträger konnte der dbb zu seiner Jahrestagung am 6. Januar 2025 in Köln verzeichnen. Neben der Bundesministerin des Innern, **Nancy Faeser**, wurden von der stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden **Simone Fleischmann** auch der frühere Bundesverfassungsrichter **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio** und die Kölner Oberbürgermeisterin **Henriette Reker** sowie viele Multiplikatoren aus Politik und Verwaltung begrüßt.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, monierte in ihrem Grußwort die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen und forderte für eine bessere Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge eine stärkere Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen der Umsatzsteuer.

Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, hielt in seiner Eröffnungsrede stärkere Investitionen in die

öffentliche Daseinsvorsorge für zwingend notwendig. 67 Prozent der Bevölkerung halten laut aktuellen „Monitor öffentlicher Dienst 2025“ des dbb Investitionen in Bildung, Sicherheit und Infrastruktur für sehr wichtig, wogegen nur etwa 20 Prozent der Befragten die Einhaltung der Schuldenbremse für sehr wichtig halten. „Die Menschen wollen keinen Schuldenfetisch, die Menschen

le Anwendung von Recht und Gesetz gegen Kriminelle. Auch in der „normalen“ Verwaltung sind Mitarbeiter zunehmend Gewalt ausgesetzt. Hier fordert die Ministerin zudem eine konsequente Anzeige von Straftaten gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch die Dienstvorgesetzten.

Während der Podiumsdiskussion „Deutschland hat die



Diskussionsrunde über Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung



© DBB NRW | Marcus Michel (2)

wollen Straßen, Schulen und Schutzpolizei“, machte Geyer entsprechend gegenüber den Spitzen aus Politik und Verwaltung deutlich. „Schuldenbremse hin oder her: Diese Investitionen müssen Priorität haben!“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser kritisierte die Übergriffe und Gewalt gegen Polizeivollzugskräfte, Feuerwehr oder Rettungsdienste als völlig unakzeptabel und forderte eine konsequente und schnell-

Wahl – Krise oder Durchbruch“ warnte der FDP-Bundestagsabgeordnete **Konstantin Kuhle** vor hybriden Störaktionen autoritärer oder diktatorischer Staaten, wie Russland oder China, mit der Absicht, die administrativen Abläufe der anstehenden Bundestagswahl massiv zu stören, um dadurch eine Delegitimierung der staatlichen Organisationen zu erreichen und letztlich unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beschädigen. MM

DBB NRW beim Neujahrsempfang der CDU NRW „Deutschland-Jet“ soll mit neuer Crew wieder durchstarten

Die CDU NRW möchte gerne zur anstehenden Bundestagswahl den Deutschland-Jet mit ihrer Crew wieder durchstarten und lud zu ihrem Neujahrsempfang in die Eventhalle am Düsseldorfer Flughafenbahnhof auch Vertreter des DBB NRW und seiner Fachgewerkschaften ein. Dort, wo früher Bahnreisende bereits für ihr Flüge einchecken und ihr Gepäck aufgeben sollten, um ohne Ballast mit dem selbstfahrenden Sky-Train zu den Abflugterminals zu gelangen, ist mangels Akzeptanz und Verständnis für die moderne Vernetzung von Verkehrsträgern heute eine Veranstaltungshalle mit Blick auf die Startbahn eingerichtet. Durch die Panoramafenster kann man Flugzeuge starten und landen sehen. Als die frühere Bundeskanzlerin **Angela Merkel** und Ministerpräsident **Hendrik Wüst** die Halle betreten, erheben sich so gut wie alle der 1300 Gäste, applaudieren laut. Auch ihre Re-

den zur Situation in der Welt, der Tagespolitik, anstehenden Bundestagswahl und Kommunalwahl in NRW werden mit Beifall honoriert. Ein bemerkenswertes Signal, offenbar auch, weil die frühere Kanzlerin und Buchautorin die CDU NRW mit ihrem einzigen Wahlkampfauftritt beehrt. Den meisten Beifall kassierte Angela Merkel für ihre Aussage zu den Herausforderungen der Zukunft: „Wenn die Bürger nicht mitmachen, werden wir das – um ein Wort aus meinem Repertoire zu nehmen – nicht schaffen.“ Kanzlerkandidat **Friedrich Merz** fehlte allerdings auf der Veranstaltung, da er zeitgleich Gastgeber eines Treffens mit den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Volkspartei (EVP) in der Parteizentrale in Berlin war. Wir dürfen gespannt sein, ob er den Sidestick im Cockpit des Deutschland-Jets nach der Bundestagswahl übernehmen wird.

MM



KV Neuss

KV Neuss

Kreisverband wählt neuen Vorstand

Im Rahmen der Gesamtvorstandssitzung am 16. Januar 2025 wurde der geschäftsführende Vorstand des DBB Kreisverbandes Neuss neu gewählt.

Ira Leifgen (komba) wurde einstimmig in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden **Heiko Wehrmann**

(vbba) und **Rainer Montignies** (phv) gewählt. Auch Geschäftsführer **Raphael Hermanski** (komba) und Kassiererinnen **Sandra Mohren-Wipperfürth** (komba) erhielten einstimmig das Vertrauen für eine weitere Amtszeit. Die Pressearbeit wird künftig von der Vorsitzenden und dem Geschäftsführer gemeinsam übernommen, während **Sandra Peiffer** (komba) weiterhin für die Betreuung der Internet- und Social-Media-Präsenz verantwortlich bleibt. Der Vorstand wird ergänzt durch **Cristina Pires** (komba) als stellvertretende Geschäftsführerin, **Michael Peiffer** (komba) als stellvertretenden Kassierer sowie

Norbert Clever (komba) und **Nikolaus Henrichs** (LVL) als Rechnungsprüfer. In ihrem Geschäftsbericht blickte Ira Leifgen auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Der erweiterte Vorstand konnte inzwischen zahlreiche Fachgewerkschaften begrüßen, wofür sie dem Geschäftsführer ihren besonderen Dank aussprachen. Die Fortsetzung politischer Gespräche im Landtag – zuletzt mit der CDU – ist auch für 2025 geplant. Zudem soll ein Besuch in Brüssel angeregt werden. Auch in diesem Jahr wird die traditionelle Informations- und Diskussionsveranstaltung im Herbst stattfinden. Wie gewohnt ist geplant, einen renommierten Referenten für die Veranstaltung zu gewinnen. //

© DBB KV Neuss | Jan-Lukas Clever



Engagierte Mitglieder des Kreisverbandes Neuss

Umfassende Erinnerungen an die letzten Kriegsmomente vor 80 Jahren

80 Jahre in Frieden und Freiheit

Auschwitz – dieser Name steht wie kein anderer für die systematische Vernichtung der europäischen Juden durch Nazi-Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Aus Anlass des 80. Jahrestages der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers am 27. Januar ist Schulministerin **Dorothee Feller** gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Gesamtschule aus Neuss nach Polen gereist, um die Gedenkstätte zu besuchen und der Opfer zu gedenken. Schulministerin Dorothee Feller: „Achtzig Jahre nach der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Die systematische Vernichtung der europäischen Juden ist ohne Beispiel. Aus dem Grauen des Massenmords erwächst für uns die Verantwortung, die Erinnerung wachzuhalten und aus der Geschichte zu lernen.“ Der Besuch des ehemaligen Lagers war von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsstätte im Museum intensiv vorbereitet worden. In einem Workshop wurde den Schülerinnen und Schülern Auschwitz nähergebracht. 1,3 Millionen Menschen wurden nach Auschwitz deportiert. Etwa 1,1 Millionen Menschen wurden ermordet, darunter etwa eine Million Jüdinnen und Juden. Neben ihnen zählten Polinnen und Polen, Sinti und Roma sowie sowjetische Kriegsgefangene zu den größten Opfergruppen. Am 27. Januar 1945 wurde das Lager von der Roten Armee befreit. Zu dem Zeitpunkt befanden sich dort nur noch etwa 7000 Häftlinge. Nachdem die Nazis bereits 1944 damit begonnen hatten, das Lager zu räumen und ihre Spuren zu verwischen, wurden noch rund 58000 Häftlinge auf Todesmärsche Richtung Westen geschickt.

Wer vor Erschöpfung nicht mehr weitergehen konnte, wurde von den SS-Wachen erschossen, daher der Name.

Güterbahnhof Derendorf aus ab Oktober 1941 Tausende Düsseldorfer und niederrheinische jüdische Menschen in die

Gettos und Konzentrationslager des Ostens deportiert wurden. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hatte zusammen



„Dieser Ort sei allzeit ein Aufschrei der Verzweiflung und Mahnung an die Menschheit“ – Ministerin Feller (Mitte) und Schülerinnen und Schüler aus Neuss entzünden am Mahnmal in Auschwitz-Birkenau Kerzen zum Gedenken an die Opfer des Holocaust.

Kranzniederlegung am früheren Güterbahnhof Derendorf

Zum 80. Mal jährte sich in diesem Jahr der Tag der Auschwitzbefreiung. Düsseldorf Oberbürgermeister **Dr. Stephan Keller**, Landtagsvizepräsident **Rainer Schmelzter** und NRW-Europaminister **Nathanael Liminski** erinnerten gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Bürgerschaft an die Opfer des Holocaust. Auch Vertreter des DBB NRW legten während dieser Gedenkveranstaltung einen Kranz für die deportierten Düsseldorfer Juden am ehemaligen Güterbahnhof Derendorf nieder. Das Deportationsmahnmal, der Ort der Kranzniederlegung an der Ecke Toulouser Allee/Marc-Chagall-Straße unterhalb der Jülicher Brücke, erinnert seit 2012 daran, dass vom ehemaligen



Stilles Gedenken des DBB NRW



Vertreter des DBB NRW auf der Gedenkveranstaltung am Güterbahnhof Derendorf

© MSB NRW | Uta Wagner

© DBB NRW | Christian Kratzsch (2)

mit der Mahn- und Gedenkstätte alle Bürgerinnen und Bürger zu dieser Gedenkveranstaltung eingeladen, um allen Opfern der NS-Diktatur zu gedenken.

Gedenkstunde des Landtages im Ständehaus

Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen beteiligte sich an der Kampagne #WeRemember und erinnerte an die fast sechs Millionen Jüdinnen und Juden, die während des Nationalsozialismus ermordet wurden. Die Kampagne des World Jewish Congress legte in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf die Begegnung mit Zeit-

den! Wir gedenken all jener unschuldigen Kinder, Frauen und Männer, die von den Nationalsozialisten aufgrund ihres Glaubens und ihrer

hatte Landtagspräsident Kuper sich zur nachlassenden Gedenkkultur in Deutschland geäußert: „Jüngst ergab eine Umfrage,

und Hass.“ Neben einer Rede von NRW-Ministerpräsident **Hendrik Wüst** wurde die Gedenkstunde von **Ilana, Joëlle** und **Lea Lewitan**, Nachfahren von Holocaust-Überlebenden, geprägt. Im Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten Nordrhein-Westfalens, **Sylvia Löhrmann**, gaben sie Einblicke in die Spurensuche zur Geschichte ihres Vaters und Großvaters, der den Holocaust überlebt hatte.



© Land NRW | Josua Dunst (2)

Spurensuche zur Geschichte von Überlebenden des Holocaust

Plakataktion des DBB NRW zum Kriegsende vor 80 Jahren

Für die umfassende Erinnerungsarbeit zur 80. Wiederkehr der Befreiung des Rheinlandes, Westfalen und Lippe von der Nazidiktatur durch alliierte Truppen in den Wochen und Monaten bis zur bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 und dem Ende des 2. Weltkrieges in Europa stellt der DBB NRW den Verbänden und Fachgewerkschaften das Motivplakat „80 Jahre in Frieden und Freiheit“ zur Verfügung. Dieses kann über die Geschäftsstelle abgerufen werden. Eine kleine Origami-Friedenstaube soll neben dem Schriftzug die Fragilität von Frieden und Freiheit symbolisieren.

MM



Vertreter der Landesregierung während des jüdischen Totengebetes

dass gut jeder zehnte junge Erwachsene in Deutschland noch nie etwas von den Begriffen Holocaust oder Shoah gehört hat. Das ist alarmierend. Wir dürfen niemals vergessen, was geschah – besonders in einer Zeit von wachsendem Antisemitismus, Extremismus und neuen nationalen Egoisten ist es unsere Pflicht, die Erinnerung wachzuhalten. Nur durch das Erinnern sichern wir eine Zukunft, in der Menschenwürde unantastbar bleibt. Wir setzen ein Zeichen gegen Antisemitismus

zeuginnen und Zeitzeugen der Shoah. Zur Gedenkstunde im Düsseldorfer Ständehaus, dem früheren Sitz des NRW-Landtages, waren auch Vertreter des DBB NRW geladen. Hier erinnerten Landtag und Landesregierung an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. **André Kuper**, Präsident des Landtages, unterstützt die Kampagne des World Jewish Congress für ein weltweites Erinnern. Er sagte zu Beginn: „Was in Auschwitz geschehen ist und wofür es steht, gehört zur DNA der Menschheitsgeschichte und wird nicht vergessen wer-

Meinungen, ihrer Kulturen und Lebensweisen, ihrer körperlichen wie seelischen Verfassung systematisch diskriminiert, verfolgt, entmenschlicht und umgebracht worden sind. Auf dass sie für immer vergessen werden – so das Kalkül des NS-Verbrecherstaates. Doch wir erinnern an die Opfer, auch 80 Jahre danach. Und das ist unsere Aufgabe in einer Zeit der wachsenden nationalen Egoisten und einer Zeit, in der gut jeder zehnte junge Erwachsene in Deutschland noch nie etwas von den Begriffen Holocaust und Shoah gehört hat.“ Bereits zuvor

© DBB NRW | Christian Kratzsch



Mit einer Plakataktion unterstützt die Geschäftsstelle des DBB NRW die gewerkschaftliche Erinnerungsarbeit an die Befreiung von der Naziherrschaft und das Kriegsende vor 80 Jahren.

Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Erfrischend-kontroverser Austausch mit der SPD-Landtagsfraktion

Am 28. Januar 2025 traf sich der Vorstand des DBB NRW in Düsseldorf zu einem erfrischend-kontroversen Meinungsaustausch mit der SPD-Fraktion im NRW-Landtag. Im intensiven Gespräch wurden angesichts der bevorstehen-

den Bundestagswahl und der Kommunalwahl im Herbst ähnliche Auffassungen sowie verschiedene Positionen zur Tagespolitik, aber auch bezüglich der Potenziale eines modernen öffentlichen Dienstes diskutiert. Dabei



Erfrischend-kontroverser Meinungsaustausch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion

© DBB NRW | Christian Kratzsch (2)



Hubert Meyers, Himmet Ertürk, Roland Staude, Erich Rettinghaus, Elisabeth Müller-Witt MdL, Achim Hirtz, Diana Wedemeier, Jochen Ott MdL (SPD-Fraktionsvorsitzender), Stefan Behlau, Alexander Baer MdL, Sandra van Heemskerck, Stefan Zimkeit MdL, Christian Dahm MdL, Marcus Michel (von links)

stand insbesondere die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Mittelpunkt. Diese wichtigen Gespräche tragen dazu bei, parteiübergreifend eine gute

Basis für die Vertretung der Interessen der Beschäftigten zu schaffen. Dieser intensive und zielführende Dialog soll auch in Zukunft fortgeführt werden. **MM**

Neugründung KV Ennepe-Ruhr

KV Ennepe-Ruhr

Mit neuem Elan an die gewerkschaftliche Basisarbeit

Am 14. Januar 2025 fand im Haus Ennepetal die Neugründung des Kreisverbandes Ennepe-Ruhr des DBB NRW statt. Als Vertreter des Landesvorstandes gab der stellvertretende Vorsitzende des DBB NRW, **Himmet Ertürk**, einen kurzen Überblick über die gegenwärtige gewerkschaftspolitische Lage in NRW und die anstehenden Tarifver-

handlungen des TVöD mit dem Bund und den Kommunen. Zugleich fand auch die Wahl des Vorstandes statt. Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: **Carsten Michel** (Vorsitzender, komba), **Thomas Möllenberg** (stellvertretender Vorsitzender, komba), **Christian Brandt** (Beisitzer, vlbs), **Georgios Mavroudis** (Beisitzer, kom-

ba), **Frank Neuhaus** (Beisitzer, DSTG), **Regina Ermecke** (Schriftführerin, komba), **Daniel Salewski** (Kassierer, komba). Gemeinsam möchte der neue Vorstand die gewerkschaftliche Basisarbeit des DBB NRW in der Region intensivieren und für die örtlichen Mitglieder der Fachgewerkschaften ein kompetenter Ansprechpartner sein. **MM**

© DBB NRW | KV Ennepe-Ruhr



Vorstellung des KV Ennepe-Ruhr

Gewerkschaftliche Basisarbeit

Basis

Kreis- und Stadtverbände wollen Kommunikation und Zusammenarbeit optimieren

Am 12. Dezember 2024 kamen die Stadt- und Kreisverbände des DBB NRW unter der Leitung von **Astrid Walter-Strietzel** zur Laubesprechung in Düsseldorf zusammen. **Roland Staude**, 1. Vorsitzender des DBB NRW, informierte die Teilnehmenden umfassend über die aktuelle gewerkschaftspolitische Lage und gab tiefgehende Einblicke in die Herausforderungen der kommenden

Monate. Anschließend berieten die Stadt- und Kreisverbände insbesondere über die Optimierung der Zusammenarbeit, Kommunikation und den Austausch untereinander sowie mit dem Landesbund. Der DBB NRW bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden für ihr Engagement und die unverzichtbare Arbeit, die sie in der Basis und vor Ort leisten! **MM**

© DBB NRW | Christian Kratzsch



Vertreter der Kreis- und Stadtverbände in der Geschäftsstelle

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredaktion: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Christian Kratzsch, Ira Leifgen, Valentino Tagliafierro

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 47, gültig ab 1.1.2025. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

KV Duisburg

Mit konkreten Vorhaben ins neue Jahr gestartet

Am 18. Dezember 2024 fand die Mitgliederversammlung des DBB KV Duisburg statt. Im griechischen Restaurant „Hellas“, direkt gegenüber dem wunderschönen Rathaus der Stadt, wurde unter anderem über die Sitzung der Kreis- und Stadtverbände des DBB NRW, die Erhöhung des Fixums und die mögliche Zusammenlegung von Ortsverbänden diskutiert. Weiterhin wurden die interkommunale Zusammenarbeit der

kombe Duisburg mit den Ortsverbänden Mülheim an der Ruhr und Oberhausen vorgestellt und über eigene Möglichkeiten gewerkschaftspolitischer Basisarbeit in der Umgebung gesprochen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass der DBB Kreisverband Duisburg in diesem Jahr eine Sommerparty veranstalten möchte und bereits mit den ersten Planungen

begonnen hat. Für alle Mitglieder war es eine gelungene Ver-

anstaltung mit vielen kulinarischen Köstlichkeiten. VT



Mitglieder des DBB KV Duisburg auf dem gesellig-informativen Jahresabschluss

© DBB NRW | KV Duisburg

Nach der Wahl durch den WDR-Rundfunkrat

Dr. Katrin Vernau startete als neue Intendantin des WDR

Katrin Vernau (51) begann zum 1. Januar 2025 ihre Arbeit als neue Intendantin des WDR. Sie

übernahm die Leitung des größten ARD-Senders von **Tom Buhrow** (66), der das Amt nach elf Jahren und sechs Monaten abgab. Der Rundfunkrat des WDR, in dem der DBB NRW durch **Julia Dalhoff-Schereik** vertreten wird, hatte Katrin Vernau im Juni 2024 gewählt. Ihre Amtszeit endet am 31. Dezember 2030. Der frühere Intendant Tom Buhrow: „Der WDR ist heute ein anderer Sender als vor zehn Jahren. Wir sind digitaler und crossmedialer,

unsere Strukturen sind schlanker und effizienter. In der ARD haben wir dazu beigetragen, wichtige Reformen voranzubringen. Ich bin dankbar und auch ein bisschen stolz, meiner Nachfolgerin ein gut aufgestelltes Haus übergeben zu können. Ich wünsche Katrin Vernau alles Gute für diese ebenso herausfordernde wie großartige Aufgabe.“ Katrin Vernau, neue WDR-Intendantin: „Ich freue mich sehr, das Steuer an der

Spitze des WDR zu übernehmen. Wir sind auf einem guten Kurs – jetzt gilt es, die notwendigen Veränderungen mutig weiterzuführen. Dabei möchte ich noch stärker in den Austausch mit unserem Publikum kommen, vor allem in Nordrhein-Westfalen. Denn bei allem, was wir tun, geht es immer darum, den Menschen glaubwürdigen Journalismus und ein hochwertiges, vielfältiges Programm anzubieten.“ MM



© DBB NRW | Julia Dalhoff-Schereik

Claudia Schare, Vorsitzende des WDR-Verwaltungsrates; Dr. Katrin Vernau, neue WDR-Intendantin; Tom Buhrow, scheidender WDR-Intendant; Rolf Zurbrüggen, Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates (von links)